



II - Stadtentwässerung

**Kanalbaumaßnahmen; aktueller Stand**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	04.03.2010	Kenntnisnahme

Peddenpohl / Kluse

Bedingt durch die momentane Witterungslage können keine Tiefbauarbeiten durchgeführt werden. Der Aufwand für die Restarbeiten wird auf etwa 2 bis 3 Wochen geschätzt. Sobald die Wetterlage es zulässt, sollen die noch ausstehenden Arbeiten umgehend erledigt werden. Es handelt sich hierbei in erster Linie um die Oberflächenwiederherstellung der Fahrbahn.

Kanal- und Straßensanierung Herbstmühle

Gelöscht: ¶

Kein neuer Sachstand.

Ortsentwässerung Neyetal / Klitzhaufe

Witterungsbedingt konnte die Maßnahme noch nicht durchgeführt werden. Die Abstimmung mit den betroffenen Grundstückseigentümern, hinsichtlich der einzelnen Pumpenanlagen, wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Mit den Bauarbeiten soll begonnen werden, sobald die Witterungsverhältnisse dies zulassen.

Ortsentwässerung Ahe und Hof

Ursprünglich war vorgesehen, die Ortschaften Ahe und Hof über die öffentliche Kanalisation zu erschließen. Die im Rahmen der Ausführungsplanung durchgeführten Kostenberechnungen ergaben jedoch, dass eine zentrale Erschließung mit unverhältnismäßig hohen Investitionskosten verbunden wäre. Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat in 2005 die vorgenannten Ortslagen aus dem Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) heraus genommen. Dieser Beschluss wurde von der Bezirksregierung beanstandet. Begründet wurde die Beanstandung unter anderem mit der besonderen Schutzwürdigkeit des Gebietes im Hinblick auf die große Dhünntalsperre. Gegen die Beanstandung hatte die Stadtverwaltung im April 2008 Klage beim Verwaltungsgericht in Köln eingereicht.

Wie bereits in der Bauausschusssitzung vom 26.11.2009 mitgeteilt, fand die

mündliche Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht am 08.12.2009 statt. Im Ergebnis hat das Verwaltungsgericht die Klage der Stadt Wipperfürth in der Hauptsache abgewiesen. Lediglich die Form der Beanstandung des ABK durch die Bezirksregierung wurde vom Gericht gerügt. Nach Auffassung des Gerichts ist die Bezirksregierung nicht befugt, die Stadtverwaltung zur Änderung des ABK aufzufordern. Vielmehr hätte hier die Kommunalaufsicht angerufen werden müssen.

Die Klageabweisung wurde im Wesentlichen mit der unzureichenden Trinkwasserversorgung in der Ortslage Hof begründet. Zur Zeit wird die Trinkwasserversorgung über private Brunnenanlagen sichergestellt. Nach Darstellung des Kreisgesundheitsamtes ist die Wasserqualität der Brunnen jedoch mangelhaft. Bei den regelmäßig durchgeführten Kontrollen wurden in einigen Fällen Verunreinigungen durch Kolibakterien festgestellt. Vor diesem Hintergrund hatte das Kreisgesundheitsamt den Anschluss der Ortslage Hof an die öffentliche Kanalisation gefordert. Nach Darstellung des Kreisgesundheitsamtes könnten die Verunreinigungen im Trinkwasser in Zusammenhang mit den veralteten Kleinkläranlagen stehen. Dieser Darstellung hat sich das Verwaltungsgericht nunmehr angeschlossen.

Im Ergebnis muss spätestens bei der Fortschreibung des ABK (2011 - 2016) eine Aussage zu der künftigen Erschließung der Ortslagen Ahe und Hof getroffen werden. Es kann zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht gesagt werden, ob die Kanalisierung nunmehr zwingend erforderlich wird. Denkbar wäre natürlich, sich zuerst der Trinkwasserproblematik anzunehmen. Mit dem Anschluss der Ortslage Hof an das Versorgungsnetz der BEW können zumindest die Bedenken des Kreisgesundheitsamtes ausgeräumt werden. Ob die Obere Wasserbehörde sich mit diesem Lösungsansatz anfreunden kann, erscheint aus heutiger Sicht allerdings fraglich.

Über die künftige Vorgehensweise seitens der Verwaltung wird der Ausschuss in gewohnter Weise unterrichtet.

#### Kanalsanierung Wilhelmshöhe

Die Bauleistungen für die geplante Kanalsanierung und dem Straßenausbau wurden zwischenzeitlich ausgeschrieben und submitiert. Nach der vorläufigen Auswertung werden beide Gewerke ein Auftragsvolumen von jeweils € 150.000,- nicht überschreiten. Somit ist die Vergabe durch den Haupt- und Finanzausschuss nicht erforderlich.

Der Baubeginn ist für Anfang April geplant. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist bis Jahresende vorgesehen.

#### Kanalsanierung TS Hückeswagen

Witterungsbedingt konnte die Maßnahme noch nicht durchgeführt werden. Mit den Bauarbeiten soll begonnen werden, sobald die Witterungsverhältnisse dies zulassen.

#### Kanal- und Straßensanierung Sudetenlandstraße

Kein neuer Sachstand. Witterungsbedingt ruhen zur Zeit die Bauarbeiten.

Gelöscht: ¶

Gelöscht: ¶  
¶

### Kanalsanierung Brandgasse

Die Kanalsanierung wurde zwischenzeitlich ausgeschrieben, submitiert und vergeben. Der Auftrag wurde an die mindestbietende Firma Köster aus Hückeswagen erteilt. Die Auftragshöhe liegt unterhalb der Vergabegrenze; somit ist eine Vergabe über den Haupt- und Finanzausschuss nicht erforderlich.

Mit den Bauarbeiten soll voraussichtlich zwischen dem 8.03. und 15.03.2010 begonnen werden.

### Sanierung Stollen Kreuzberg

Kein neuer Sachstand.

### Fremdwassersanierung im Einzugsgebiet des Hönningetals

Ein Sachstandsbericht ist unter T.O.P. 1.9.1 verfasst.

### Regenwasserkanal Dohrgaul

Entgegen der Darstellung in der Einladung zur Bauausschusssitzung vom 26.11.2009, werden nunmehr beide Kanalabschnitte nach Fertigstellung durch die Abteilung Stadtentwässerung übernommen. Ursprünglich war geplant, nur den Regenwasserkanal im östlichen Teil der Ortslage Dohrgaul (von der Gemeindestraße nach Gimborn bis zum Gaulbach) zu übernehmen.

Es hat sich während der Ausführung herausgestellt, dass an dem alten Regenwasserkanal der Kreisstraße (im westlichen Ortsteil) einige Privatgrundstücke mit ihrer Niederschlagsentwässerung widerrechtlich angeschlossen waren. Da ein Abklemmen der privaten Niederschlagswasseranschlüsse nicht ohne Weiteres möglich ist, wurde in Absprache mit dem Kreistiefbauamt beschlossen, auch diesen Kanalabschnitt nach Fertigstellung zu übernehmen. Auf diese Weise können die betroffenen Anlieger ihr Niederschlagswasser auch in Zukunft zentral ableiten.

Nach Vorstellung der Abteilung Stadtentwässerung sollen alle bebauten und bebaubaren Grundstücke zum Kanalanschlussbeitrag herangezogen werden. Schließlich haben künftig alle Grundstücke im Einzugsbereich des Regenwasserkanals die Möglichkeit, ihr Niederschlagswasser zentral abzuleiten. Allerdings soll der Anschluss- und Benutzungszwang nur für die Grundstücke durchgesetzt werden, welche bisher auch schon am Kanal angeschlossen sind. Eigentümer, welche bisher das anfallende Niederschlagswasser ordnungsgemäß auf ihrem eigenen Grundstück versickert haben, sollen vom Anschluss- und Benutzungszwang befreit werden. Der Umstand, dass die Abteilung Stadtentwässerung den Regenwasserkanal übernehmen muss, ist schließlich nur den Eigentümern zu verdanken, welche ihr Niederschlagswasser illegal an den Straßenentwässerungskanal angeschlossen haben. Nach Auffassung der

Stadtentwässerung dürfen die übrigen Eigentümer, welche ihre Anlagen ordnungsgemäß betrieben haben, hierdurch nicht unnötig belastet werden. Hiervon ausgenommen ist, wie bereits erwähnt, der Kanalanschlussbeitrag. Schließlich wird nunmehr allen Grundstückseigentümern die Möglichkeit eingeräumt, das Niederschlagswasser zentral abzuleiten und somit haben alle Eigentümer den gleichen wirtschaftlichen Vorteil.

Im Laufe des Jahres wird die Abteilung Stadtentwässerung für das in Rede stehende Entwässerungsgebiet eine entsprechende Satzung erlassen. Somit ist eine eindeutige Rechtsgrundlage gegeben und das betroffene Gebiet kann auch grundstücksscharf abgegrenzt werden.

#### Kanal- und Straßensanierung Hindenburgstraße

| Kein neuer Sachstand, \_\_\_\_\_

Gelöscht: ¶